



- 1) Änderungsbeschluss vom 05.12.1989
- 2) Bürgerbeteiligung durch Veröffentl. im "Amtsboten" Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung 06.04.90 Amtsbote Nr. 13
- 3) Öffentliche Auslegung vom 23.07. bis 23.08.1990 Veröffentl. im Amtsblatt v. 13.07.90 Nr. 27

- 4) Bedenken und Anregungen Gemeinderatsbeschluss 11.09.1990
- 5) Satzungsbeschluss 11.09.1990
- 1) Röthlein, den 18.09.1990
- 2)
- 3)
- 4)
- 5) Hetterich 2. Bürgermeister
- 6) Anzeigevermerk siehe unten

aufgestellt:  
 Röthlein, 04. April 1990  
 GEMEINDE RÖTHLEIN  
 i.A. *Turbeis*  
 Turbeis, VAR

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 28.09.1990 En  
 Landratsamt  
 i.A. *Majinka*  
 Majinka  
 Oberregierungsrat



Anzeigevermerk:  
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am *12. Okt. 1990* durch *u. Amtsboten u.* ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, I. Stock, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Röthlein, den *12.10.1990*  
 GEMEINDE RÖTHLEIN  
*Engelbrecht*  
 Engelbrecht  
 1. Bürgermeister



# BEBAUUNGSPLAN

## "Unterm Wasen - Am Thor"

im Gemeindeteil Hirschfeld der Gemeinde Röthlein  
 3. ÄNDERUNG

### I. Erklärung:

- Geltungsbereich (Änderung der Baugrenzen und Baulinien)
- Baugrenzen
- Baulinien
- Straßenbegrenzungslinien

Im übrigen gelten die Zeichen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Unterm Wasen-Am Thor" einschließlich der bisher erfolgten Änderungen weiter.

Änderungsplan Maßstab 1:1000

-Verfahrensvermerke siehe umseitigt-